

Titel der Drucksache:

Flüchtlingen mehr bieten - Bargeld statt
Gutscheine

Drucksache

1840/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Asylbewerber in der Landeshauptstadt Erfurt eine Ausgabe von Bargeld statt Gutscheinen umzusetzen.

BP 02

Im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird am 14.11.2012 über die Umsetzung berichtet.

20.09.2012, gez.

Datum, Unterschrift

20.09.2012, gez

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat bereits im Frühjahr 2010 auf Initiative von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Beschluss gefasst, die Ausgabe von Wertgutscheinen für Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu Gunsten der Auszahlung von Bargeld einzustellen. Dieser Beschluss wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt beanstandet und konnte bislang nicht für die Stadt Erfurt umgesetzt werden.

Das Innenministerium hat die Praxis der Gutscheinregelung gekippt. Die Kommunen besitzen nun Wahlfreiheit, ob es zu einer Bargeld- oder Gutscheinregelung kommt. Grundlage für diese Änderung ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches die bisherigen Leistungen als zu niedrig eingeschätzt hat und eine Anpassung an das Hartz-IV-Niveau verlangt.